

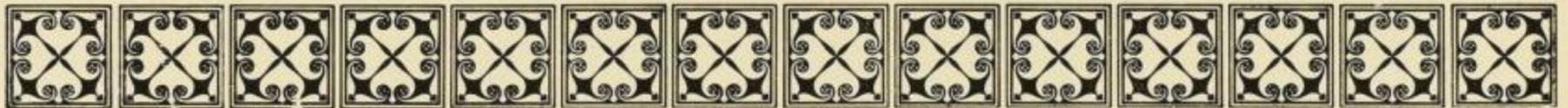
Illustrierter Teil zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nummer 6.

Leipzig, den 9. Februar 1914.

81. Jahrgang.



Die Faschingszeitung der „Münchener Neuesten Nachrichten“

(Original-Faschingszeitung)

ist als älteste [21. Jahrgang] und beste **weltbekannt!** — Die Ausgabe für 1914 erfolgt

Sonntag, den 22. Februar.

Infolge der kolossalen Nachfrage, welche dieselbe seither erfuhr:

1913 Gesamt-Auflage gegen **900,000** Exemplare

sehen wir uns veranlasst, **jetzt schon um sofortige Bestellung** zu bitten, damit wir den Versand bewältigen können. Vorschriften über die Art und Weise des Versandes — **Streifband- oder Packetsendung etc.** — können **nicht** berücksichtigt werden. Bezügl. Vorschriften oder Reklamationen können **in keinem Falle** Beachtung finden. Aufträge, die uns **spätestens bis 17. Februar 1914** vorliegen, werden **so rechtzeitig** erledigt, dass die Sendungen spätestens am **Sonntag, den 22. Februar** in den Händen der Besteller sein können. Eine Garantie aber können wir nicht übernehmen, da wir auf die Postbeförderung keinen Einfluss haben.

Wir liefern:		für Deutschland	für Oesterreich	fürs übrige Ausland	bei Abnahme von	für Deutschland	für Oesterreich	fürs übrige Ausland	
10	Exempl. franko für Mk.	—,80	Kron. —,95	Hell. Frs. 1.— cts	500	Exempl. franko à 100 St. M.	4.25	Kron. 5.—	Hell. Frs. 5.35 cts.
25	" " "	1.60	1.90	2.—	bis				
50	" " "	2.75	3.25	3.45	1000				
100	" " "	5.—	5.90	6.25	1000	Ex. u. mehr franko à 100 St.	3.75	4.45	4.70

Einzelne Exemplare nach auswärts franko 10 Pfennige oder 15 Heller oder 15 Cents.

Bei telegraph. Bestellungen ist gleichzeitig der entfallende Betrag **telegraphisch** anzuweisen. Bestellungen ohne **vorherige Bezahlung** oder **gegen Nachnahme** des Betrages können **nicht** ausgeführt werden. — Die Zahlung geschieht am einfachsten durch Postanweisung. — Bei Einsendung von Briefmarken kann das Risiko eventl. Verlustes von uns nicht übernommen werden. — In jenen Städten, in welchen eine „**Auslieferungsstelle**“ eingerichtet wird, kann die Lieferung **nur durch diese** geschehen — und zwar gleichviel, ob der Auftrag und Zahlung bei uns direkt erfolgt ist oder nicht; gegenteilige Wünsche oder bez. Beschwerden sind zwecklos. Die Auslieferungsstellen sind im Uebrigen **strengstens** angewiesen, die Auslieferungen — ohne irgendwelche Bevorzugung — gleichzeitig und zur bestimmten Stunde zu betätigen.

Am Sonntag, den 22. Febr. 1914 müssen unsere Geschäftsräume infolge ortspolizeilicher Vorschrift geschlossen bleiben; Nachbestellungen bitten wir also rechtzeitig, d. i. bis spätestens Samstag, den 21. Februar 1914 Abends mit gleichzeitiger Vorlage des Barbetrages in unseren Einlauf zu bringen, andernfalls der Auftrag vor Montag, den 23. Februar nicht ausgeführt werden könnte.

Auslieferungs- und Erfüllungsort nur in München. Für den Buchhandel sind Verrechnungen über Leipzig unstatthaft.

Expedition der „Münchener Neuesten Nachrichten“.

